



# ANWENDUNG VON MEDIZINALCANNABIS FÜR FACHPERSONEN

# ANWENDUNG VON MEDIZINAL-CANNABIS FÜR FACHPERSONEN

## DATENLAGE UND EINSATZGEBIETE

Seit August 2022 braucht es keine Ausnahmebewilligung vom Bundesamt für Gesundheit mehr. Jede Ärztin jeder Arzt darf Medizinalcannabis verschreiben. Durch diese regulatorische Vereinfachung der Verordnung von Medizinalcannabis (THC, CBD, THC/CBD), die zunehmende Datenlage zur Anwendung und die Zunahme der Bedeutung, stösst die Arzneimitteltherapie mit Cannabis-Produkten zunehmend auf Interesse, sowohl von Seiten der Fachpersonen als auch von Patientinnen, Patienten und Angehörigen.

Gerade auch bei älteren Patientinnen und Patienten stehen aufgrund eingeschränkter Organfunktionen, beeinträchtigter Kognition, möglicher unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Interaktionen nur limitierte Therapieoptionen zur Verfügung. Neben der Therapie der chronischen Schmerzen zeigt sich zudem, dass Medizinalcannabis positive Effekte auf andere (altersbezogene) Symptome (Schlaf, Reizbarkeit, Muskelverspannung usw.) hat und teilweise auch zu einer deutlichen Opiatreduktion führen kann.



## EINSATZGEBIETE VON THC UND CBD

THC, CBD und Kombinationen aus beiden können zur symptomatischen Therapie einer Vielzahl von Erkrankungen eingesetzt werden. Die wissenschaftliche Evidenz ist sehr unterschiedlich (siehe dazu Therapieempfehlungen).

### THC

- Spastik bzw. Muskelkrämpfe; z. B. bei MS, ALS, Querschnittslähmung, Morbus Parkinson, u. a.
- Chronische Schmerzen
- Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit und Abmagerung (z. B. bei Krebspatienten)
- Neurologische Erkrankungen; z. B. Tourette-Syndrom, Restless-Legs-Syndrom, Dyskinesien u. a.
- Schlafstörungen

### CBD

- Frühkindliche, therapieresistente Epilepsieformen (Dravet-Syndrom, Lennox-Gastaut-Syndrom)
- Angststörungen und Panikattacken
- Chronische Entzündungen und Schmerzen
- Schlafstörungen
- Ver-/Anspannungen
- Depressive Verstimmungen
- Linderung von Symptomen beim Entzug von anderen Medikamenten

## KOSTENÜBERNAHME DER VERSICHERER

Die Krankenkassen in der Schweiz (sowohl Grund- als auch Zusatzversicherungen) sind nicht verpflichtet, die Kosten einer Cannabistherapie zu übernehmen. Die behandelnde Ärztin, der behandelnde Arzt kann eine Kostengutsprache-Gesuch an die Versicherung stellen. Ein neutrales Kostengutspracheformular für Ärztinnen und Ärzte findet sich auf der Webseite der Schweizer Gesellschaft für Cannabis in der Medizin (SGCM).

Liegt keine Kostengutsprache der Krankenkasse vor, müssen die Therapiekosten vom Patienten selber finanziert werden.

Weitere Informationen zu den unten erwähnten Themen finden Sie detailliert unter [www.sgcm-sscm.ch](http://www.sgcm-sscm.ch)

- Wirkmechanismen und Wirkung von THC und CBD
- Einsatzgebiete von THC und CBD
- in der Schweiz erhältlichen Cannabispräparate
- Kontraindikationen
- vulnerablen Patientengruppen
- Dosierung von THC und CBD
- unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Toxizität
- Interaktionen mit anderen Medikamenten
- Verkehrsteilnahme
- Kostenübernahme der Versicherer
- Reisen ins Ausland
- Vorgehen zum Bezug von Cannabisarzneimittel
- Referenzen

## KOMPETENZ, DIE VERTRAUEN SCHAFFT.

IHRE GESUNDHEIT STEHT BEI UNS IM MITTELPUNKT. DAFÜR SETZEN WIR UNS TÄGLICH EIN. ALS GRÖSSTES MEDIZINISCHES NETZWERK DER SCHWEIZ SIND WIR FÜHREND IN DER SPEZIALÄRZTLICHEN MEDIZIN, RADIOLOGIE UND DIAGNOSTIK. MIT UNSEREN KLINIKEN, NOTFALLSTATIONEN, AMBULANTEN OPERATIONSZENTREN SOWIE UNSEREN RADIOLOGIE- UND RADIOTHERAPIEINSTITUTEN SIND WIR IMMER FÜR SIE DA.

### UNSERE KLINIKEN AUF EINEN BLICK



[WWW.HIRSLANDEN.CH/STANDORTE](http://WWW.HIRSLANDEN.CH/STANDORTE)

BERATUNG UND INFORMATION  
HIRSLANDEN HEALTHLINE 0848 333 999

FOLGEN SIE UNS AUF



**SCHMERZTHERAPIE STEPHANSHORN**  
**DR. PETRA HOEDERATH,**  
VORSTANDSMITGLIED SGCM-SSCM  
GESUNDHEITZENTRUM, HAUS 04  
BRAUERSTRASSE 95A  
9016 ST. GALLEN

[SCHMERZTHERAPIE.STEPHANSHORN@HIRSLANDEN.CH](mailto:SCHMERZTHERAPIE.STEPHANSHORN@HIRSLANDEN.CH)